Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 42
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Fax: 06321-992915

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Absender (Bitte in Druckbuchstaben schreiben!)
Name, Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Telefonnr.:

Meldung der Aufbringungsflächen von Bioabfällen*

Hiermit melden wir gemäß § 9 Abs. 1 BioAbfV die erstmalige Aufbringung von unbehandelten oder behandelten Bioabfällen oder Gemischen von der

Behandlungsanlage: _____

auf die auf der Rückseite genannten landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzen Flächen.

☐ **Gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 BioAbfV ist keine Bodenuntersuchung erforderlich.**
(z.B. bei Gütesicherung, bei Befreiung in Einzelfall).

☐ **Gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 BioAbfV ist eine Bodenuntersuchung auf Schwermetalle und pH-Wert in der Anlage beigefügt oder wird nachgereicht.**

☐ **Gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 BioAbfV ist eine Bodenuntersuchung gemäß Klärschlammverordnung beigefügt.**

✓ Die Aufbringung erfolgt nach guter fachlicher Praxis.

✓ Innerhalb von drei Jahren darf die maximal zulässige Aufbringungsmenge nach § 6 Abs. 1 Satz 1 BioAbfV von 20 t bzw. gemäß Satz 2 von 30 t Trockenmasse /ha nicht überschritten werden.

✓ Im gleichen drei-Jahres-Zeitraum ist auf derselben Fläche nur die Aufbringung von Bioabfällen und Gemischen nach der Bioabfallverordnung oder die Aufbringung von Klärschlamm nach der Klärschlammverordnung zulässig.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung einer im öffentlichem Interesse liegenden Aufgabe der ADD. Vorliegend sind Ihre Daten gemäß § 9 Abs. 1 BioAbfV in Verbindung mit § 17 Abs. 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zu erheben. Hinsichtlich unserer Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO und den Ihnen zustehenden Betroffenheitsrechten nach Art. 15 ff. DSGVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage https://add.rlp.de/de/themen/landwirtschaft/abfaelle/bioabfall/ hin.

_____

Ort, Datum: Unterschrift

* Die Meldung der Aufbringungsflächen ist nach § 12 BioAbfV nicht erforderlich, wenn insgesamt nicht mehr als 1 Hektar landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen bewirtschaftet werden.

Anlage zum Formular: Meldung der Aufbringungsflächen von Bioabfällen

Bitte alles in Druckschrift schreiben!

Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Flurstück* (alle Flurstücke einzeln auflisten!)				Flächengröße: (in ha)	Datum der Aufbringung:	Ausbringungs-menge in t/ha TM
	Gemarkung:	Flurnr.:	Flurstücknr.:			
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						